gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper

Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022

06.01 23.09.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : perform® select soproper

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Gerriscries

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : BIOXAL

ZI Sud Secteur A Route des Varennes

71100 Chalon-sur-Saône

Frankreich

Telefon: + 33 (0) 3 85 92 30 00 Telefax: + 33 (0) 3 85 92 30 12

Importeur : Schülke & Mayr AG

Hungerbuelstrasse 22

8500 Frauenfeld

Schweiz

Telefon: +41 44 466 55 44 Telefax: +41-44-466 55 33 mail.ch@schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person/Ansprechpartner

Application Specialists

+49 (0)40/ 521 00 666 AD@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Tox Info Suisse: 145 (24 h)

Carechem 24 International: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2 H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Z11997_01 ZSDB_P_CH DE

Seite 1/25

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022

Kein Änderungsdienst!

06.01 23.09.2022

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

1A

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssys-

tem

H335: Kann die Atemwege reizen.

und schwere Augenschäden.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme









Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder

Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwe-

re Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien

fernhalten.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspü-

len. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft

bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper

Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: 06.01 23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Lagerung:

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Essigsäure Wasserstoffperoxid Peressigsäure

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Oxidationsmittel. Kontakt mit anderen Materialien kann Brand verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen

rung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Essigsäure	64-19-7 200-580-7 607-002-00-6 01-2119475328-30- XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318	>= 20 - < 25
		Spezifische Kon- zentrationsgrenz- werte	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022 06.01 23.09.2022

Kein Änderungsdienst!

	Skin Corr. 1A; H314 >= 90 % Skin Corr. 1B; H314 25 - < 90 % Skin Irrit. 2; H315 10 - < 25 % Eye Irrit. 2; H319 10 - < 25 %	
7722-84-1 231-765-0 008-003-00-9 01-2119485845-22- XXXX	Ox. Liq. 1; H271 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Chronic 3; H412 ————————————————————————————————————	>= 8 - < 10
79-21-0 201-186-8 607-094-00-8 01-2119531330-56-	tät: 801 mg/kg Flam. Liq. 3; H226 Org. Perox. D; H242 Acute Tox. 3; H301	>= 3 - < 5
XXXX	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 4; H312	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022 06.01 23.09.2022

Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 3; H335 >= 1 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 85 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,204 mg/l Akute dermale Toxizität: 1.100 mg/kg

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn mög-

lich, dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper

Überarbeitet am:

Kein Änderungsdienst!

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022

06.01 23.09.2022

Version

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Kleine Mengen Wasser trinken lassen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.

Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen. Wirkt ätzend auf die Atemwege. Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

Schaum Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2)

KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

Für angemessene Lüftung sorgen.

sichtsmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Z11997_01 ZSDB_P_CH DE

Seite 6/25

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper

Kein Änderungsdienst!

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022

Version Überarbeitet am: 06.01 23.09.2022

Dampf nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Ungeeignetes Material zum Aufnehmen:

Saugmaterial, organisch

Kieselgur Sägemehl

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Mit Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von brennbaren Stoffen fernhalten. Kann Brand verursachen

oder verstärken; Oxidationsmittel.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte, getränk-

te Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geeignete Behälterund Verpackungsmaterialien für eine sichere Lagerung Kunst-

stoffbehälter aus HDPE Polyethylen Glas Ungeeignete Materialien für Behälter Metalle In einem Behälter mit Entlüftung

aufbewahren. In einem Auffangraum lagern.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schüt-

zen. An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter nicht gasdicht verschließen. Nur aufrecht lagern. Empfohlene Lage-

rungstemperatur: 5 - 30°C

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Metallen lagern.

Nicht zusammen mit Basen (Laugen) lagern.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper

Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022

06.01 23.09.2022

Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln lagern. Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Essigsäure	64-19-7	MAK-Wert	10 ppm 25 mg/m3	CH SUVA
			tute for Occupational Safety	
			dministration, Eine Schädigu MAK-Wertes nicht befürchtet	
H	Truciii brauciii	KZGW	20 ppm	CH SUVA
		RZGW	50 mg/m3	CHSOVA
	Weitere Inform	nation: National Insti	tute for Occupational Safety	and Health,
	Occupational Safety and Health Administration, Eine Schädigung der Leibes frucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
	Trucht braucht			
		TWA	10 ppm 25 mg/m3	2017/164/EU
	Weitere Inform	l nation: Indikativ	25 mg/m3	
	vveilere mion	STEL	20 ppm	2017/164/EU
		OTEL	50 mg/m3	2017/104/20
	Weitere Information: Indikativ			
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	MAK-Wert	1 ppm 1,4 mg/m3	CH SUVA
	Weitere Information: Occupational Safety and Health Administration, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei			ation. Deut-
	Einhaltung de		befürchtet zu werden.	01101114
		KZGW	2 ppm	CH SUVA
	Moitoro Inform	nation: Occupational	2,8 mg/m3	ration Dout
	Weitere Information: Occupational Safety and Health Administration, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei			
	Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		PEL	1,25 mg/m3	Bioziddossier
		STEL	1,25 mg/m3	Bioziddossier
Peressigsäure	79-21-0			CH SUVA
	Weitere Information: Sehr starke Hautwirkung (Konz. 40%)			
		PEL	0,16 ppm	Bioziddossier
			0,5 mg/m3	
		STEL	0,16 ppm	Bioziddossier
			0,5 mg/m3	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022

06.01 23.09.2022

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Wasserstoffperoxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1,4 mg/m3
Essigsäure	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	25 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment Wert	
Wasserstoffperoxid	Süßwasser	0,0126 mg/l
	Meerwasser	0,0126 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsan-	4,66 mg/l
	lagen	
	Süßwassersediment	0,047 mg/kg
	Meeressediment	0,047 mg/kg
	Boden	0,0023 mg/kg
Essigsäure	Süßwasser	3,058 mg/l
	Meerwasser	0,306 mg/l
	Süßwassersediment	11,36 mg/kg
	Meeressediment	1,136 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	30,58 mg/l
	Boden	0,478 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsan-	85 mg/l
	lagen	
Peressigsäure	Süßwasser	0,0069 µg/l
	Meerwasser	0,069 µg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsan-	0,051 mg/l
	lagen	
	Wirkung auf terrestrische Organismen	0,282 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Gesichtsschutzschild

Handschutz

Richtlinie : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifika-

tionen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete

Norm EN 374 erfüllen.

Anmerkungen : Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B.

Camatril (> 120 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit glei-

chen Schutzwirkungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022

06.01 23.09.2022

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der ge-

fährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Wenn notwendig tragen:

Chemikalienbeständige Schürze

Stiefel Neopren

Atemschutz : Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte

nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeigne-

tes Atemschutzgerät getragen werden.

Kombinationsfilter:

A2B2E2K2 Hg NO P3 P D/ CO 20 P3 R D

Schutzmaßnahmen : Dampf nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : beißend

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < -15 °C

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 99 °C

Entzündlichkeit : Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 100 °C

Zündtemperatur : > 435 °C

pH-Wert : 1 (20 °C)

Konzentration: 100 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 1,54 mPa*s (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen löslich

Z11997_01 ZSDB_P_CH DE

Seite 10/25

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper

Kein Änderungsdienst! Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022

06.01 23.09.2022

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Dampfdruck : 32 hPa (ca. 20 °C)

Dichte 1,09 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Stoff oder Gemisch ist als oxidierend in Kategorie 2 eingestuft.

Metallkorrosionsrate Korrosiv auf Metalle Aluminium und Stahl

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und starke Basen

Reduktionsmittel Säurechloride Aldehyde Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Z11997_01 ZSDB_P_CH DE

Seite 11/25

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper

Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022

06.01 23.09.2022

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.832 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 4,19 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.310 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 39,8 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Wasserstoffperoxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 801 - 872 mg/kg

Anmerkungen: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Schätzwert Akuter Toxizität: 801 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Anmerkungen: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen, Anhang VI, Tabelle 3.1

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 6.500 mg/kg

Peressigsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 85 - 153 mg/kg

Bewertung: Giftig bei Verschlucken.

Schätzwert Akuter Toxizität: 85 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,204 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Lebensgefahr bei Einatmen.

Schätzwert Akuter Toxizität: 0,204 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper

Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022

06.01 23.09.2022

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.100 mg/kg

Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

Wasserstoffperoxid:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

Peressigsäure:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Wasserstoffperoxid:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Peressigsäure:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper

Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022 06.01 23.09.2022

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Wasserstoffperoxid:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Peressigsäure:

Spezies : Maus

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Anmerkungen : Substanz gilt nicht als potentielles Hautallergen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Ergebnis: negativ

Wasserstoffperoxid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: in vivo-Test

Ergebnis: Nicht mutagen

Peressigsäure:

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Die Auswirkungen auf Keimzellen sind nicht relevant., Die Substanz wurde in in-vitro und in-vivo Experimenten auf Mu-

tagenität und andere Arten genotoxischer Wirkungen hin ge-

testet und als nicht mutagen eingestuft.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Wasserstoffperoxid:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Peressigsäure:

Karzinogenität - Bewertung : Es wurden keine strukturellen Warnungen für Karzinogenität

gefunden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper

Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022 06.01 23.09.2022

П

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Reproduktionstoxizität - Be-

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

wertung

Wasserstoffperoxid:

Reproduktionstoxizität - Be- : Zeigte i

wertung

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Peressigsäure:

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 100 mg/l

Teratogenität: NOAEL F1: 100 mg/l

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Wasserstoffperoxid:

Zielorgane : Atemweg

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Peressigsäure:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Wasserstoffperoxid:

Bewertung : Keine Daten verfügbar

Z11997_01 ZSDB_P_CH DE

Seite 15/25

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper

Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022 06.01 23.09.2022

Peressigsäure:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Spezies : Ratte

NOAEL : 1.800 mg/kg

Applikationsweg : Oral

Expositionszeit : 14 Tage

Wasserstoffperoxid:

Spezies : Ratte

NOAEL : 26 mg/kg

Applikationsweg : Oral

Expositionszeit : 3 Monate

Anmerkungen : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädli-

chen Wirkungen beobachtet.

Spezies : Ratte NOAEL : 0,0029 mg/l

Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

Peressigsäure:

Spezies: RatteNOAEL: 15 mg/kgExpositionszeit: 90 Tage

Anmerkungen : In Prüfungen der subchronischen Toxizität wurden keine

schädlichen Wirkungen beobachtet.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022

06.01 23.09.2022

Anmerkungen : Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen

Eigenschaften einzelner Bestandteile.

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und

des Magens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): 251 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Donocon Waccornoron

: EC50 (Daphnia magna): 95 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC100 (Euglena gracilis): 720 mg/l

Expositionszeit: 0,25 h

Wasserstoffperoxid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 16,4 - 37,4 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): 2,4 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 1,38 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,63 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 0,63 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Peressigsäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1,1 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test

EC50 (Daphnia magna): 0,73 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

aphnien und anderen wir- Expositionszeit: 48 h

bellosen Wassertieren Art des Testes: statischer Test

Z11997_01 ZSDB_P_CH DE Seite 17/25

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper

Kein Änderungsdienst!

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022

Version Überarbeitet am: 06.01 23.09.2022

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,061

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,00069 mg/l

(Chronische Toxizität)

Expositionszeit: 33 d

Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling)

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,0121 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Vollständig biologisch abbaubar

Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

Wasserstoffperoxid:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Vollständig biologisch abbaubar

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

Peressigsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Wasserstoffperoxid:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -1,57

Peressigsäure:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Z11997_01 ZSDB_P_CH DE

Seite 18/25

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper

Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022 06.01 23.09.2022

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -0,26 (20 °C) Methode: Berechneter Wert

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Wasserstoffperoxid:

Mobilität : Medium: Wasser

Anmerkungen: Hydrolysiert leicht.

Peressigsäure:

Mobilität : Medium: Wasser

Anmerkungen: Hydrolysiert leicht.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten VeVA-Nr. entsorgen.

Produktreste gelten als Sonderabfall; somit dürfen diese nicht mit dem Kehricht oder über die Kanalisation entsorgt werden. Die Entsorgung sollte über eine Sammelstelle oder ein be-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022

06.01 23.09.2022

rechtigtes Unternehmen erfolgen.

Kein Änderungsdienst!

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel für das unge-

brauchte Produkt

: VEVA 160903

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR
 : UN 3149

 IMDG
 : UN 3149

 IATA
 : UN 3149

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE,

MISCHUNG, STABILISIERT

IMDG : HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID

MIXTURE, STABILIZED

IATA : Hydrogen peroxide and peroxyacetic acid mixture stabilized

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 5.1 IMDG : 5.1 IATA : 5.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : OC1 Nummer zur Kennzeichnung : 58

der Gefahr

Gefahrzettel : 5.1 (8) Tunnelbeschränkungscode : (E)

IMDG

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 5.1 (8) EmS Kode : F-H, S-Q

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 554

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y540 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Oxidizer, Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 550

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y540

Z11997_01 ZSDB_P_CH DE

Seite 20/25

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022

Kein Änderungsdienst!

06.01 23.09.2022

Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Oxidizer, Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge

sollten berücksichtigt werden:

Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe Essigsäure: Anhang 2.12 Aerosolpackungen Schwefelsäure: Anhang 2.12 Aerosolpackungen

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

: Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Wasserstoffperoxid

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen

Kontaktstelle zu melden.

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Nicht anwendbar

Verordnung über den Schutz vor Störfällen

Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV : 2.000 kg

814.012)

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201) Wassergefährdungsklasse : Klasse A

Anmerkungen: Selbsteinstufung

Registrierungsnummer : Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für

eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt

sind:

Verwenderkategorie: gewerbliches Produkt CHZN2958

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper

Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022

06.01 23.09.2022

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

sche Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 20,8 %

Sonstige Vorschriften:

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 2 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV 813.11).

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv

gelistet

AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen

DSL- Liste

ENCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

ISHL : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper

Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022

06.01 23.09.2022

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H242 : Erwärmung kann Brand verursachen.

H271 : Kann Brand oder Explosion verursachen: starkes Oxidations-

mittel.

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Org. Perox. : Organische Peroxide Ox. Liq. : Oxidierende Flüssigkeiten Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2017/164/EU : Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

CH SUVA : Schweiz, Grenzwerte am Arbeitsplatz

2017/164/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwert 2017/164/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Code für den Bau und die Ausrüstung Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationaler Code für den Bau und die

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper

Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: 06.01 23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022

nationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen: TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien: TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:		Einstufungsverfahren:	
Ox. Liq. 2	H272	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	
Met. Corr. 1	H290	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	
Acute Tox. 4	H302	Rechenmethode	
Acute Tox. 4	H332	Rechenmethode	
Skin Corr. 1A	H314	Rechenmethode	
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode	
STOT SE 3	H335	Rechenmethode	
Aquatic Chronic 1	H410	Rechenmethode	

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



perform® select soproper

Version Überarbeitet am: 06.01 23.09.2022

Kein Änderungsdienst!

Datum der letzten Ausgabe: 13.01.2022